

nochmal RNS510

Beitrag von „finon“ vom 6. Mai 2008 um 10:15

hey jens ein problem ist es sicher nicht mit gipsbein zu fahren solange kein unfall passiert. doch aus beruflicher sicht kann ich dir sagen das es bei allen Versicherungsgesellschaften noch nicht einmal unter grobe fahrlässigkeit sonder unter vorsatz fällt, somit also kein versicherungsschutz besteht.

jetzt sollte jder selbst abwegen ob es das risiko eines totalverlustes wert ist.

gruß finon...